

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/5052 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2015 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) mit unveränderter Zielsetzung für ein weiteres Jahr für bis zu 1.850 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit vorliegendem Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall, räumlich und zeitlich begrenzt, zu einer Anspannung der Lage vor Ort führen könnte. Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit etwa 5.000 Soldatinnen und Soldaten eingedeckt werden. Der deutsche Anteil betrug durchgängig zwischen 700 und 750 Soldatinnen und Soldaten. Das deutsch-österreichische Reservebataillon mit ca. 710 Soldatinnen und Soldaten (deutscher Anteil etwa 524 Soldatinnen und Soldaten) befindet sich in der ersten Jahreshälfte 2015 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von 14 Tagen („Stand-By“) und in der zweiten Hälfte 2015 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von sieben Tagen („Ready“). Der NATO-Rat hat am 16. Januar 2015 einem neuen Konzept für die künftige KFOR-Präsenz zugestimmt. Das neue Konzept ermöglicht eine flexiblere schrittweise Anpassung der Truppenstärke in Abhängigkeit von der Bewertung der Sicherheitslage. Es sieht vor, dass der militärische NATO-Oberbefehlshaber in Europa (Supreme Allied Commander in Europe/SACEUR) bis zum Ende der derzeitigen Operationsphase „Deterrent Presence“ auf eine Verbesserung der Lage flexibler als bisher durch Anpassung der KFOR-Truppenstärke reagieren kann. Entscheidungen zu Truppenreduzierungen sind nicht vor Herbst 2015 zu erwarten. Deutschland unterstützt diesen an Kriterien orientierten Ansatz. Deshalb bleibt auch

die nationale Obergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR auf 1.850 Soldatinnen und Soldaten begrenzt. Damit können deutsche Streitkräfte im umfassenden Einsatz- und Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Es bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Mit der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs, den deutschen Anteilen am Hauptquartier, insbesondere im Bereich der Aufklärung und dem Einsatzlazarett sowie Teilen der operativen Reserve (ORF), stellt Deutschland für den KFOR-Einsatz wichtige und von andern Partnern nur eingeschränkt zu Verfügung gestellte Fähigkeiten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5052 anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Franz Thönnies
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Wolfgang Gehrcke und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5052** in seiner 109. Sitzung am 11. Juni 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2015 die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) mit unveränderter Zielsetzung für ein weiteres Jahr für bis zu 1.850 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit vorliegendem Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein unerwarteter Zwischenfall, räumlich und zeitlich begrenzt, zu einer Anspannung der Lage vor Ort führen könnte. Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit etwa 5.000 Soldatinnen und Soldaten eingedeckt werden. Der deutsche Anteil betrug durchgängig zwischen 700 und 750 Soldatinnen und Soldaten. Das deutsch-österreichische Reservebataillon mit ca. 710 Soldatinnen und Soldaten (deutscher Anteil etwa 524 Soldatinnen und Soldaten) befindet sich in der ersten Jahreshälfte 2015 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von 14 Tagen („Stand-By“) und in der zweiten Hälfte 2015 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von sieben Tagen („Ready“). Der NATO-Rat hat am 16. Januar 2015 einem neuen Konzept für die künftige KFOR-Präsenz zugestimmt. Das neue Konzept ermöglicht eine flexiblere schrittweise Anpassung der Truppenstärke in Abhängigkeit von der Bewertung der Sicherheitslage. Es sieht vor, dass der militärische NATO-Oberbefehlshaber in Europa (Supreme Allied Commander in Europe/SACEUR) bis zum Ende der derzeitigen Operationsphase „Deterrent Presence“ auf eine Verbesserung der Lage flexibler als bisher durch Anpassung der KFOR-Truppenstärke reagieren kann. Entscheidungen zu Truppenreduzierungen sind nicht vor Herbst 2015 zu erwarten. Deutschland unterstützt diesen an Kriterien orientierten Ansatzpunkt. Deshalb verbleibt auch die nationale Obergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR auf 1.850 Soldatinnen und Soldaten begrenzt. Damit können deutsche Streitkräfte im umfassenden Einsatz- und Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Es bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Mit der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs, den deutschen Anteilen am Hauptquartier, insbesondere im Bereich der Aufklärung und dem Einsatzlazarett sowie Teilen der operativen Reserve (ORF), stellt Deutschland für den KFOR-Einsatz wichtige und von andern Partnern nur eingeschränkt zu Verfügung gestellte Fähigkeiten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/5052 in seiner 58. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/5052 in seiner 42. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/5052 in seiner 38. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/5052 in seiner 37. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/5052 in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 17. Juni 2015

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller

